

BUNDESKANZLERAMT  **ÖSTERREICH****BUNDESMINISTERIN
FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST**

Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

GZ • BKA-920.752/0011-III/1/2013
ABTEILUNGSMAIL • III1@BKA.GV.AT
BEARBEITERIN • FRAU MAG DR SUSANNA LOIBL-VAN HUSEN
PERS. E-MAIL • SUSANNA.LOIBL-VAN-HUSEN@BKA.GV.AT
TELEFON • +43 1 53115-207111
IHR ZEICHEN • BMJ-S751.003/0006-IV 2/2013

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU-JZG), das Auslieferungs- und Rechtshilfegesetz (ARHG) und das Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz geändert werden (EU-JZG-ÄndG 2013); Versendung zur Begutachtung; Stellungnahme

Das Bundeskanzleramt Sektion III nimmt zu dem gegenständlichen Entwurf wie folgt Stellung:

Stellungnahme der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle als Teil der Gesamtbegutachtung der Sektion III im Bundeskanzleramt

Mit dieser Stellungnahme wird dem haushaltsleitenden Organ das Ergebnis der Qualitätssicherung gemäß § 5 Wirkungscontrollingverordnung (BGBl. II 245/2011) mitgeteilt.

Die Qualitätssicherung erfolgt aus methodisch-prozesshafter Sicht und umfasst folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Einhaltung der WFA-Grundsatz-Verordnung (BGBl. II 489/2012), insbesondere
- Einhaltung der Qualitätskriterien der Relevanz, inhaltlichen Konsistenz, Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit, Vergleichbarkeit und Überprüfbarkeit insbesondere bei:
- Problembeschreibung, Ziele und Maßnahmen inklusive der verwendeten Indikatoren

- Plausibilität der Angaben zur Wesentlichkeit hinsichtlich der Abschätzung der Auswirkungen innerhalb der Wirkungsdimensionen

Die Prüfung der Wirkungscontrollingstelle ergibt folgende Empfehlungen:

Problemdefinition:

Im Sinne der Verständlichkeit wird empfohlen zu erläutern, welche Behörde Eurojust darstellt und welche Aufgaben durch Eurojust wahrgenommen werden.

Zielformulierung:

Ad. Ziele 3, 4 und 5:

Unter „Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag“ wären (sofern ein Zusammenhang gegeben ist) Wirkungsziele oder Maßnahmen aus dem aktuellen Bundesfinanzgesetz anzugeben, denen das Regelungsvorhaben zur Erreichung beziehungsweise Umsetzung beiträgt. Die ausgewiesenen Beiträge stellen keine Wirkungsziele oder Maßnahmen der Untergliederung 13 dar.

Ad. Ziel 5:

Mit Hilfe der Zielformulierung soll die mit dem Regelungsvorhaben angestrebte Wirkung abgebildet werden. Die vorliegende Zielformulierung beschreibt dagegen eher eine Maßnahme. Es wird daher empfohlen zu prüfen, ob eine verstärkt auf eine externe Wirkung des Ziels (z.B.: Verbesserung der Rechtsstellung von Personen, die aufgrund eines europäischen Haftbefehls festgenommen wurden) möglich ist.

Die Wirkungscontrollingverordnung (§ 5 Abs. 4) sieht bei einer gänzlichen und teilweisen Nichtberücksichtigung der Empfehlungen aus der Qualitätssicherung eine **schriftliche Begründung** des haushaltsleitenden Organs gegenüber der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle unter

WFA@bka.gv.at

vor. Bitte übermitteln Sie diese vor Eintritt in das nächste Verfahrensstadium (z.B. Einbringung in den Ministerrat).


- 3 -

Bei Fragen zur Qualitätssicherung wenden Sie sich bitte direkt an die MitarbeiterInnen der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle. Das Sekretariat ist unter der Telefonnummer 01 53 115 207333 erreichbar.

Unter einem ergeht die Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates.

17. Mai 2013
Für die Bundesministerin:
PLEYER

Elektronisch gefertigt

Signaturwert	Oz2cPTKGFdemS0siUPN0m38EeWE/mnhTmbGVgsmuk0ZbHr+cMqenFKK2OT4J/FKrqPYf8LktlA6sjJuwMAtAyLEsxtJVbPWyww/w3f09JufEJfzqVYSkT7bMA6TEK8aY/pdMu90fR6ztPNEtn3jak4Jw1BilS7SIF6SfzK3+ICA=	
	Unterzeichner	serialNumber=962181618647,CN=Bundeskanzleramt,O=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2013-05-21T10:42:08+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	294811
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	